

## **Gesetzlicher Mindestlohn steigt auf 12 EUR/h - Was Sie nun wissen müssen!**

**Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland wird zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro angepasst.**

ein Artikel von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Volker Görzel, Köln

### **Bundestag verabschiedet Gesetzesentwurf**

Nun ist es beschlossene Sache: Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 einmalig auf 12 Euro angehoben wird. Zudem wird die Entgeltgrenze für Minijobs erhöht.

### **Gesetzliche Mindestlohn-Anhebung Stück für Stück – 12 Euro/h zum 1. Oktober 2022**

Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland beträgt derzeit 9,82 Euro. Zum 1. Juli wird er auf 10,45 Euro ansteigen. Diese Anpassung wird jedoch nur von kurzer Dauer sein: Der Mindestlohn wird letzten Endes zum 1. Oktober 2022 einmalig auf 12 Euro angehoben. Gleichzeitig soll der Minijob mit seiner bisher geltenden 450-Euro-Grenze an den Mindestlohn angepasst werden. Damit wird er künftig zum 520-Euro-Job.

### **Mindestlohn im Vergleich zum Medianlohn Deutschlands**

Die nun beschlossene Mindestlohnhöhe entspricht ungefähr 60 Prozent des Medianlohns in Deutschland – eine Richtgröße, die von der EU-Kommission als Orientierung für einen angemessenen Mindestlohn empfohlen wird.

### **Für wen gilt der Mindestlohn?**

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle volljährigen Arbeitnehmenden – außer für Langzeitarbeitslose nach einer Arbeitsaufnahme in den ersten sechs Monaten. Für Auszubildende, Menschen mit Pflichtpraktikum oder Praktika unter drei Monaten gilt er nicht. Daneben gibt es in mehreren Branchen tarifliche Mindestlöhne, die über der gesetzlichen Lohnuntergrenze liegen.

### **Kein Wettbewerbsnachteil durch Mindestlohn**

## **VDAA- Arbeitsrechtsdepesche 06-2022**

Sinn und Zweck der Erhöhung des Mindestlohns ist es, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen, indem eine Lohnuntergrenze einem Verdrängungswettbewerb durch niedrigste Arbeitsentgelte entgegenwirkt.

Für Betriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Löhnen auf Mindestlohniveau beschäftigen, bedeutet ein höherer gesetzlicher Mindestlohn steigende Lohn- und damit Produktionskosten. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Mindestlohn zeigen jedoch, dass es den Betrieben ganz überwiegend gelungen ist, sich an das höhere Lohnkostenniveau anzupassen und dass dadurch keine grundsätzlich nachteiligen Wirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Wettbewerbssituation entstanden sind.

Arbeitgeber müssen jedoch darauf achten, bei geringfügig Beschäftigten ggf. die Anzahl der Arbeitsstunden anzupassen, damit nicht die jeweilige Einkommensgrenze überschritten wird.

Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

Für Rückfragen steht Ihnen der Autor gerne zur Verfügung.

Volker Görzel  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht  
HMS. Barthelmeß Görzel Rechtsanwälte  
Hohenstaufenring 57 a  
50674 Köln  
Telefon: 0221/ 29 21 92 0      Telefax: 0221/ 29 21 92 25  
[goerzel@hms-bg.de](mailto:goerzel@hms-bg.de)      [www.hms-bg.de](http://www.hms-bg.de)